

5. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 15. September 2017 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 18. Mai 2017 in Berlin

Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XV. Amtsperiode des Fernsehrates am 18. Mai 2017 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Länder-AG „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ hier: Vorschläge des ZDF

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat, wie folgt zu beschließen:

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt den mündlichen Bericht über die „Länder-AG ‚Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten‘; hier: Vorschläge des ZDF“ zur Kenntnis.

TOP 4 500 Jahre Reformation im ZDF

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat, wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „500 Jahre Reformation im ZDF“ zur Kenntnis.



TOP 5 Musik-Events in ZDF und 3sat

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorführung sowie die Vorlage „Musik-Events in ZDF und 3sat“ zur Kenntnis.

TOP 6 Sendungen zur Bundestagswahl bei ZDFneo

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Vorführung sowie die Vorlage „Sendungen zur Bundestagswahl bei ZDFneo“ zur Kenntnis.

TOP 7 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

- a) Programmbeschwerde vom 10. April 2017 zur Sendung „Leschs Kosmos“ vom 07. Februar 2017

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 10. April 2017 zur Sendung „Leschs Kosmos“ vom 07. Februar 2017 als unbegründet zurück.



b) Programmbeschwerde vom 08. Mai 2017 zur Sendung
„NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 04. Mai 2017

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 08. Mai 2017 zur Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 04. Mai 2017 als unbegründet zurück.

TOP 8 Benennung von Berichterstattern für Programmbeschwerden

Der Ausschuss benennt

Frau Prof. Dr. Susanne Stürmer

und

Herrn Markus Lewe

als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden.